

## Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Eine vordringliche Aufgabe unserer Zeit

Wir leben in einer Industriegesellschaft und in einer wachsenden Wirtschaft. Das wirtschaftliche Wachstum von Jahr zu Jahr ist nicht nur ein einkommensteigerndes Ergebnis des Fleißes und der Produktionskraft unseres Volkes, sondern gleichzeitig eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Eine Stagnation oder gar ein Schrumpfen des Sozialprodukts würden in einer so hochgradig industrialisierten und so eng mit dem Weltmarkt verflochtenen Volkswirtschaft schwerwiegende Konsequenzen für die Beschäftigung auslösen, denn der technische Fortschritt geht weiter, und wenn wir bisher trotz der laufend durchgeführten Rationalisierungen und Automatisierungen nicht eine Beschäftigungslücke, sondern eine Überbeschäftigung haben — obwohl eine Million ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik tätig ist —, so ist das vorwiegend dem beständigen und kräftigen Wirtschaftswachstum zuzuschreiben.

Zur Aufrechterhaltung kontinuierlichen Wachstums aber bedarf es steigender Investitionen. Das muß nicht ein Anstieg der Investitionsquote sein, aber jährlich positive Zuwachsraten bei den Investitionen. Bei den seit 1948 in der Bundesrepublik bestehenden Marktverhältnissen mit geringem Wettbewerbsgrad auf der Mehrzahl der Märkte bedeuten steigende Investitionen aber auch zunehmende Vermögenskonzentrationen. Jede Investition erweitert ja nicht nur die Produktionskapazitäten, sondern bedeutet Vermögenszuwachs für den Investor. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik hat bisher die wirtschaftlichen Vermögensrechte einseitig jenen Kreisen der Bevölkerung zuwachsen lassen, bei denen schon zu Beginn dieser Entwicklung Vermögen vorhanden war: nämlich bei den Unternehmern.

Trotz fünfzehnjähriger Grundsatzdiskussion um die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist die Vermögensstreuung eher ungleichmäßiger als gleichmäßiger geworden. Auf Grund sehr unvollkommener Vermögensstatistiken wissen wir über das tatsächliche Ausmaß der Vermögenskonzentration nur sehr wenig. Die amtliche Statistik gibt über die Vermögensverteilung zwischen den Haushalten der Selbständigen und der unselbständig Beschäftigten keine Auskunft. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir aber, daß mehr als drei Viertel des nach 1948 neu gebildeten Vermögens bei nur 17 vH aller Haushalte konzentriert ist.

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik hat bei aller Aktivität diesen Konzentrationsprozeß nicht aufhalten können. Wer die lohnpolitischen Möglichkeiten richtig beurteilt, muß auch zu der Erkenntnis gelangen, daß allein mit den Instrumenten der Lohnpolitik dieser Prozeß nicht zu ändern ist. Lediglich unter den Voraussetzungen einer aktiven Wirtschaftspolitik, die an allen Märkten für einen so scharfen Wettbewerb sorgt, daß ungerechtfertigte Preiserhöhungen unterbleiben, wäre es denkbar, allein mit lohnpolitischen Mitteln zu einer Umverteilung der Einkommen, d. h. zu einer Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Volkseinkommen zu gelangen. Aber auch diese Ausweitung des Anteils der Arbeitnehmer am Volkseinkommen allein würde die wirtschaftliche Vermögensbildung der Zukunft erst dann positiv für die Arbeitnehmer beeinflussen, wenn sich gleichzeitig die Sparquote der Arbeitnehmer erheblich erhöhen würde, und auch die Erfüllung dieser beiden Bedingungen würde bei dem *elastischen* Kreditsystem der Bundesrepublik noch keine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen garantieren.

Von diesen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten ausgehend hat die Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden ihre Lohnpolitik zu einer umfassenden Einkommenspolitik erweitert. Eine Einkommenspolitik, deren Kernpunkt eine aktive Lohnpolitik bleibt und

bleiben muß, die aber um Sozialverträge — um auch jene Kollegen in die einkommenspolitische Aktivität einzubeziehen, die nicht mehr aktiv im Arbeitsprozeß stehen — und um aktive Vermögenspolitik erweitert worden ist. Die bestehenden Sozialverträge im Baugewerbe sind bekannt. Mit ihnen ist den im Baugewerbe Beschäftigten über die gesetzlichen Einrichtungen hinaus Sicherheit vor den Wechselfällen des Lebens gegeben worden. Die vermögenspolitische Aufgabe steht noch vor uns. Um sie zu lösen, haben wir den Arbeitgeberverbänden des Bauhauptgewerbes unser „Programm zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Baugewerbe“ unterbreitet.

Das öffentliche Echo auf unseren Vorschlag war erstaunlich positiv. Die Reaktionen waren vielfältig; auch die Bundesregierung fühlte sich zu vermögenspolitischer Aktivität veranlaßt. Wir haben in zwei bei der Europäischen Verlagsanstalt erschienenen Dokumentationen ausführlich über das Echo unseres Programms berichtet und zu den erhobenen Einwendungen kritisch Stellung genommen; ein weiterer Band in der Reihe *res novae* der Europäischen Verlagsanstalt, der soeben erschienen ist, bringt eine Anzahl wissenschaftlicher Beiträge zum Problem der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand im allgemeinen und zu unserem Lösungsvorschlag im besonderen. Dabei wird nicht nur die ökonomische, sondern auch die gesellschaftspolitische Seite des Problems beleuchtet; ferner nehmen mehrere angesehene Rechtsgelehrte zu den von den Gegnern einer breiten Vermögensbildung vorgebrachten Einwendungen, daß die Realisierung unserer Vorschläge nicht mit der geltenden Rechtsordnung in der Bundesrepublik vereinbar wäre, Stellung. Es wird in diesen Beiträgen nicht nur die Vereinbarkeit bestätigt, sondern der Nachweis erbracht, daß mit einer Verbesserung der Vermögensstruktur ein entscheidender Beitrag zur Erfüllung der durch das Grundgesetz vorgeschriebenen Rechts- und Sozialordnung (demokratischer und sozialer Rechtsstaat) geleistet würde.

Wer nach der Veröffentlichung dieser wissenschaftlichen Stellungnahmen zu Einzelproblemen der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand noch gesamtwirtschaftliche oder rechtliche Argumente gegen die tarifvertragliche Lösung dieses Problems vorbringt, ist entweder ein Ignorant oder er handelt wider besseres Wissen. Das werden reaktionäre Kreise, deren Bestreben darauf gerichtet ist, die bisherige Entwicklung auch in Zukunft zu erhalten, auch weiter tun, und sie tun es deshalb so verbissen, weil sie wissen, daß mit der Realisierung unseres und ähnlicher Pläne *ihr* zukünftiger Vermögensanteil kleiner wird.

Aber diese Kreise sind nicht die Mehrheit des deutschen Volkes, wahrscheinlich haben sie nicht einmal in der Unternehmerschaft eine Mehrheit. Für die Zukunft unseres Volkes und seine demokratische Ordnung wird es von entscheidender Bedeutung sein, daß sich die fortschrittlichen Kräfte durchsetzen. Die Gestaltung der zukünftigen Vermögensstruktur in der Bundesrepublik ist dabei eines der wesentlichsten Probleme, und die Fortschritte auf diesem Gebiet sind geeignet, zum Gradmesser des sozialen und gesellschaftspolitischen Willens der verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft zu werden.

Das gilt auch für die Gewerkschaftsbewegung selbst. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat im Oktober 1964 eine Erklärung zur Vermögensbildung<sup>1)</sup> abgegeben, in der die einseitige Vermögenskonzentration seit 1948 und das wirtschaftspolitische Versagen der Bundesregierung deutlich herausgestellt und umfassende gesetzgeberische Maßnahmen und der Einsatz aller tarifpolitischen Möglichkeiten der Gewerkschaften gefordert werden, „um den Arbeitnehmern einen besseren Anteil an der Vermögensbildung zu verschaffen“. Diese Erklärung zeigt deutlich, daß innerhalb der deutschen Gewerkschaften die Bedeutung vermögenspolitischer Maßnahmen erkannt ist, wenn auch zur Zeit noch in einzelnen Gewerkschaften bei den verschiedenen Bereichen der Einkom-

1) Diese Stellungnahme des DGB zur Vermögensbildung wurde in Heft 11/1964, S. 689 f. im Wortlaut veröffentlicht (Anm. der Red.).

menspolitik die Schwerpunkte unterschiedlich gesetzt werden. Aber keine Gewerkschaft wird auf Dauer an diesem Problem vorbeigehen können.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat für den Abschluß von Tarifvereinbarungen über vermögenswirksame Leistungen folgende Grundsätze aufgestellt:

*„Die im Grundsatzprogramm des DGB genannten ‚Ziele der Wirtschaftspolitik‘ müssen gewahrt bleiben (Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum, gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, Stabilität des Geldwertes). Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer darf nicht beeinträchtigt werden.*

*Die Arbeitnehmer müssen grundsätzlich unter Wahrung des Zieles einer wirksamen Vermögensbildung über ihre Eigentumsrechte verfügen können.*

*Die Freiheit der Tarifpolitik für die weitere Steigerung der Realeinkommen der Arbeitnehmer muß erhalten bleiben. Tarifvertragliche Regelungen zugunsten der Vermögensbildung der Arbeitnehmer müssen also grundsätzlich zur Steigerung der Realeinkommen abgeschlossen werden.“*

Alle diese Punkte werden durch das Programm der Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden erfüllt. Der in unserem Vorschlag vorgesehene Fonds als „zentrale Sammelstelle“ für die Vermögensansprüche der Beschäftigten des Baugewerbes hat u. a. auch den Zweck, die Freizügigkeit der Bauarbeiter zu gewährleisten. Während das 1961 verabschiedete Vermögensbildungsgesetz (312-DM-Gesetz) die vermögenswirksamen Leistungen eng an das bestehende Beschäftigungsverhältnis bindet — und eine Mindestbetriebszugehörigkeit von einem Jahr zur Voraussetzung hat —, sieht unser Vorschlag vor, daß die Leistungen erbracht werden müssen, solange eine Beschäftigung im Baugewerbe vorliegt. Selbstverständlich bleiben die Vermögensansprüche eines Arbeitnehmers gegen den Fonds auch dann erhalten, wenn er aus dem Baugewerbe ausscheidet. Seine Anteile verzinsen sich weiter, und er kann zu den gleichen Bedingungen wie die Beschäftigten des Baugewerbes darüber verfügen.

Gegen die notwendigen Beschränkungen der Verfügbarkeit sind zahlreiche Einwendungen erhoben worden, freilich wenig sachgerechte. Die Wirtschaftswissenschaftler dagegen — wie z. B. Professor Müller, Freiburg — halten die vorgesehenen Einschränkungen für kaum weitgehend genug, wenn das Ziel der Vermögensbildung nicht gefährdet werden soll. Tatsache ist, daß jede Vermögensbildung eine langfristige Angelegenheit ist, wahrscheinlich eine Generationenfrage. Wer davor zurückschreckt, der sei darauf hingewiesen, daß die Hälfte des Weges schon zurückgelegt wäre, wenn wir im Jahre 1950 z. B. schon Tarif Vereinbarungen über vermögenswirksame Leistungen abgeschlossen hätten. Das Problem war auch damals schon klar erkennbar, und ein so bedeutender Sozialwissenschaftler wie Professor von Nell-Breuning hatte auch schon sehr detaillierte Vorstellungen darüber entwickelt. (Und der Widerstand der Unternehmer und der Regierungsparteien gegen tarifliche Lösungen wäre wahrscheinlich damals geringer gewesen, da die gewaltige Entwicklung der zukünftigen Vermögensbildung noch gar nicht erkennbar war.)

In Zusammenhang mit den zur „Wahrung des Zieles einer wirksamen Vermögensbildung“ (DGB-Erklärung, Punkt 9) notwendigen zeitlichen Beschränkungen der Verfügungsgewalt wird in der Regel das Argument des „Zwangssparens“ vorgebracht. Dieser ein wenig abgedroschenen Vokabel bedienen sich sonst sehr weit voneinander entfernte Gegner einer Verbesserung der Vermögensstruktur in der Bundesrepublik Deutschland — um in parlamentarisch-politischen Begriffen zu sprechen: dieses Argument wird von „ganz links“ und „ganz rechts“ in gleicher Lautstärke und mit übereinstimmender Betonung vorgebracht. Es ist nicht ohne Ironie, daß ausgerechnet jene Kreise sich plötzlich so um die individuelle Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmer besorgt zeigen, die bei Verwirklichung *ihrer* politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen den Arbeitnehmern jede Entscheidungsfreiheit nehmen würden. Aber wahrschein-

lich wird aus diesen beiden Richtungen deshalb so scharf gegen unsere vermögenspolitische Aktivität polemisiert, weil ihre Vertreter deutlich spüren, daß mit der Lösung des Problems der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in der Bundesrepublik Deutschland die deutschen Arbeitnehmer gegen radikale Parolen von „links“ und „rechts“ noch immuner würden, als sie es in ihrer Mehrzahl ohnehin schon sind. Damit zeigen uns diese Argumente nur, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Wer die bisherige wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik vorurteilslos beobachtet hat, der kann dem „Zwangssparargument“ keine Bedeutung beimessen. Vom Beginn des Wiederaufbaus der westdeutschen Wirtschaft bis heute überstieg der zur Erreichung des gewünschten wirtschaftlichen Wachstums erforderliche Investitionsbedarf die freiwillige Ersparnis. Inaktives wirtschaftspolitisches Verhalten der Bundesregierung, mangelnder Wettbewerb an den Absatzmärkten der Unternehmen und eine unausgeglichene Außenhandelsbilanz ermöglichten es in Zusammenhang mit einer die Unternehmen bevorzugenden Steuerpolitik, einen übernormal hohen Anteil der Investitionen über den Preis zu finanzieren. Das bedeutet aber nichts anderes als einen umfassenden Zwangssparprozeß zu Lasten aller Verbraucher und — da direkt oder indirekt mehr als 80 vH aller Haushalte in der Bundesrepublik ihr Einkommen vorwiegend aus unselbständiger Beschäftigung beziehen — einen Zwangssparprozeß zu Lasten der Arbeitnehmer. Freilich einen Zwangssparprozeß, an dessen Ende die Arbeitnehmer leer ausgingen; die Vermögensrechte an den neuen Investitionen wuchsen allein den bisherigen Anteilseignern zu.

Diesen Kreis gilt es zu durchbrechen, aber ohne das wirtschaftliche Wachstum zu gefährden. Der notwendige Finanzierungsbedarf für die Investitionen von morgen muß weiterhin gedeckt werden, jedoch das kann geschehen, ohne daß damit auch die bisherige Vermögenskonzentration weitergeht. Mit der Realisierung des Vorschlags der Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden blieben sowohl die Lohneinkommen der Arbeitnehmer und ihre zukünftigen lohnpolitischen Möglichkeiten als auch der Finanzierungsspielraum für die erforderlichen Investitionen unverändert. In den Bilanzen der Unternehmen würde sich aber das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital verändern und Anteilseigner des Fremdkapitals wären — über den als Sammelstelle dazwischengeschalteten Fonds — die Arbeitnehmer. Sie würden damit in der Zukunft neben einem wachsenden Lohneinkommen Vermögensrechte an den neuen Investitionen erhalten und daraus zusätzliche Vermögenseinkommen.

Auf lange Sicht würde damit aber nicht nur die materielle Situation der Arbeitnehmer verbessert. Die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am wirtschaftlichen Vermögenszuwachs würde auch ihre gesellschaftliche Position und ihr Verhältnis zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung der Wirtschaft verändern. Die bisher allein praktizierten Alternativen — kapitalistische Vermögenskonzentration oder Beseitigung des Privateigentums mit allen Folgen für die persönliche Freiheit — gilt es zu überwinden zugunsten einer freiheitlichen Ordnung. Einer freiheitlichen Ordnung, die unter Wahrung der Rechte des persönlichen Eigentums jedermann nicht nur die rechtliche, sondern auch die wirtschaftliche Möglichkeit gibt, Eigentum und Vermögen zu erwerben, zu besitzen und zu vererben. In der Rechts- und Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird über die Einkommensverteilung zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer in erster Linie durch die autonomen Tarifvertragsparteien entschieden. Und so wie erst durch das Wirken der Gewerkschaften Einkommenssteigerungen der Arbeitnehmer erreicht wurden, so wird auch die ungerechte Vermögensverteilung erst besser werden, wenn die organisierte Arbeitnehmerschaft sich direkt der Lösung dieses ungelösten Problems annimmt. Die Vermögensstatistik zeigt uns deutlich das Ausmaß des Zuwachses von Jahr zu Jahr. Es ist hohe Zeit, für die Zukunft die Weichen anders zu stellen.